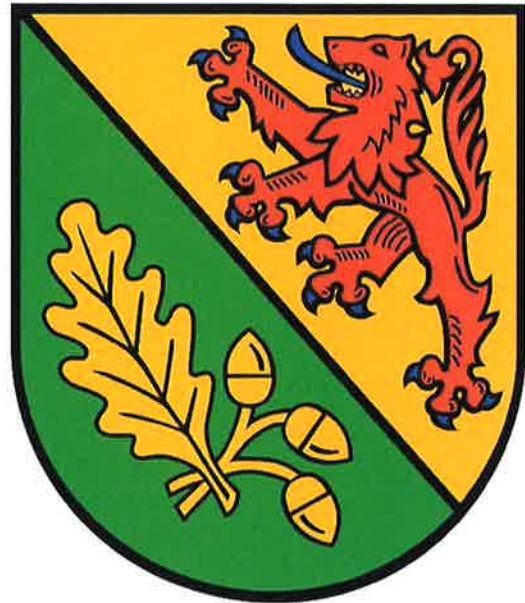


Ortsgemeinde  
**Griebelschied**



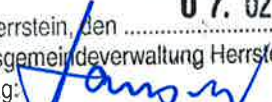
Verbandsgemeinde  
**Herrstein-Rhaunen**

Landkreis  
**Birkenfeld**

**1. Nachtrags-  
haushaltssatzung**

**Haushaltsjahr 2022**

TOP A	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		JA	NEIN	Enthal- tung
1.2	<p><b>Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022</b></p> <hr/> <p>Am 02.12.2021 hat der Ortsgemeinderat Griebelschied beschlossen, die Hundesteuer ab 2022 wie folgt zu erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für den ersten Hund unverändert 40,00 €</li> <li>- für den zweiten Hund von bisher 60,00 € auf 80,00 €</li> <li>- für jeden weiteren Hund von bisher 80,00 € auf 100,00 €</li> <li>- für jeden gefährlichen Hund unverändert 500,00 €</li> </ul> <p>Da bereits ein Doppelhaushaltsplan mit einer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 erlassen wurde, ist hinsichtlich der Hundesteuererhöhung für das Jahr 2022 eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.</p> <p>Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p>	7	—	—

1. Für die Richtigkeit des Auszuges.  
 2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich ...1.2.  
 07.02.2022  
 55756 Herrstein, den .....  
 Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen  
 Im Auftrag: 

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Griebelschied

für das Haushaltsjahr 2022 vom 31. 03. 2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2022** wie folgt geändert:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	360 %	360 %
- Grundsteuer B	365 %	365 %
b) Gewerbesteuer	365 %	365 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40,00 Euro	40,00 Euro
- für den zweiten Hund	60,00 Euro	<b>80,00 Euro</b>
- für jeden weiteren Hund	80,00 Euro	<b>100,00 Euro</b>
- für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

## § 2

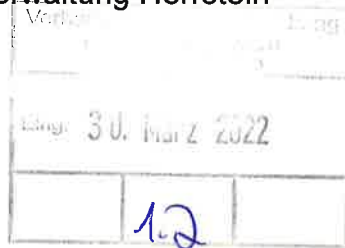
Die übrigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Griebelschied, den 31. 03. 2022



Kreisverwaltung Birkenfeld Postfach 1240 55760 Birkenfeld  
Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-  
Rhaunen  
Brühlstraße 16  
55756 Herrstein



Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen

**Az.: 10/029-901-11 V/13**

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Frau Werle

☎ 06782 - 150

bei Durchwahl 15-102

Telefax 06782/15-55102

Verw.-Geb. I, Zi-Nr.: 32 b

e-mail: [b.werle@landkreis-birkenfeld.de](mailto:b.werle@landkreis-birkenfeld.de)

Internet: [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)

Birkenfeld, den 24.03.2022

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Griebelschied für das Haushaltsjahr 2022

Unser Schreiben vom 12.04.2021, Az.: 10/029-901-11 V/13

Ihr Schreiben vom 08.02.2022, Az.: 1.2/032 schn

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.a. Schreiben haben Sie uns die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Griebelschied für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich den entsprechenden Anlagen vorgelegt.

Die Ortsgemeinde Griebelschied hat mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Hundesteuersätze für die Ortsgemeinde Griebelschied angehoben. Dadurch verbessert sich die Haushaltslage der Ortsgemeinde Griebelschied geringfügig.

Wir teilen Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Ortsgemeinde Griebelschied Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Werle

# A u s s c h n i t t

aus der amtlichen Wochenzeitung „Unsere Heimat“

Nr. 14/2022 vom 07. April 2022



GRIEBELSCHIED

## Öffentliche Bekanntmachung

### der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Griebelschied für das Haushaltsjahr 2022

Der Ortsgemeinderat Griebelschied hat aufgrund der §§ 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung bzw. Erhebung keiner Rechtsbedenken durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 97 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit vom **08.04.2022 bis einschließlich 20.04.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Zimmer 254, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen. „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

**Aufgrund der Corona-Pandemie sollen größere Menschenansammlungen in den Wartebereichen des Verwaltungsgebäudes vermieden werden.**

**Die Vorsprache ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Sollten Sie Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung haben wollen, vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 06785-79-0 vorab einen genauen Termin.**

Griebelschied, den 31.03.2022  
Markus Hey, Ortsbürgermeister

### 1. Nachtrags-Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Griebelschied für das Haushaltsjahr 2022 vom 31.03.2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2022** wie folgt geändert:

	bisher	neu
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	360 %	360 %
- Grundsteuer B	365 %	365 %
b) Gewerbesteuer	365 %	365 %
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	40,00 Euro	40,00 Euro
- für den zweiten Hund	60,00 Euro	<b>80,00 Euro</b>
- für jeden weiteren Hund	80,00 Euro	<b>100,00 Euro</b>
- für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

#### § 2

Die übrigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Griebelschied, den 31.03.2022  
Markus Hey, Ortsbürgermeister